



Stellungnahmen zum Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Aachen

Der Runde Tisch Klimanotstand und die Scientists for Future Aachen begrüßen, dass die Stadt Aachen bestehende Vorhaben zur CO₂-Reduktion im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) weiterentwickelt und die Zivilgesellschaft in diesen Prozess teilweise einbezogen wurde. Momentan hat das IKSK den Charakter eines Grundsatzpapiers.

Um von einem Grundsatzpapier zu einem konkreten Instrument zur Erreichung der Pariser Klimaziele zu werden, müssen die einzelnen Maßnahmen des Konzeptes in praktischen Umsetzungsschritten geplant und mit einem angemessenen Budget bedacht werden. Diese Konkretisierung muss schnellstmöglich erfolgen.

Aus diesem Grund haben die verschiedenen Arbeitsgruppen des Runden Tisches Klimanotstand Aachen sowie die Scientists for Future das IKSK durchgearbeitet und eine Kommentierung für die einzelnen Bereiche sowie übergreifend formuliert.

Hierbei fällt auf, dass die Bereiche Stadtgrün, Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung beinahe überhaupt nicht in diesem Konzept vorkommen. Da die Stadt Aachen die selbstgesteckten Ziele zur CO₂-Reduktion in den letzten 30 Jahren um 48% verfehlt hat, sind auch diese Bereiche – im Sinne einer Fokussierung auf CO₂-Reduktionsmaßnahmen, wie es im IKSK vorgesehen ist – ebenfalls essentiell, da jedes Potenzial zur CO₂-Einsparung genutzt werden muss.

Bei den aktuellen CO₂-Emissionen (2,139 Mio. t in 2018) wäre nach Aussage der Stadt das Aachener CO₂-Budget (16,3 Mio. t) bereits 2028 aufgebraucht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um die Erderwärmung auf unter 1,5°C zu begrenzen.



1. Stellungnahme zum IKS_K | Verkehr

von VCD Aachen-Düren, ADFC Aachen, Radentscheid Aachen, Uni.Urban.Mobil., Runder Tisch Klimanotstand Aachen

Die Aachener Klimapolitik steht vor großen Herausforderungen. Aachen hat sich am 22.01.2020 auf ein CO₂-Restbudget verpflichtet, das es der Stadt ermöglicht, ihren Teil beizutragen, die Erderwärmung auf 1,75°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Bei aktuellem CO₂-Verbrauch (2,139 Mio. t in 2018) wäre das knappe Aachener CO₂-Budget (16,3 Mio t) bereits 2028 aufgebraucht. Die im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) vorgeschlagenen Maßnahmen gewährleisten jedoch nicht die Einhaltung dieses Restbudgets. Für den Mobilitätsbereich nennt das IKS_K ein Reduktionsziel von 398.000 t CO₂ bis 2030. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen werden jedoch nur rund 5% dieses Ziels abgebildet. Vor dem Hintergrund, dass die Emissionen des Verkehrssektors in Aachen in den vergangenen Jahrzehnten nicht gefallen, sondern noch weiter gestiegen sind (+19% gegenüber 1990), ist eine Trendwende mit deutlicher CO₂-Reduktion in diesem Bereich unerlässlich. Diese Schubumkehr ist im IKS_K nicht erkennbar. Das CO₂-Restbudget, das für Aachen errechnet wurde, weist drei Schwachpunkte auf:

1. Die Berechnung des CO₂-Restbudgets orientiert sich an einer maximalen globalen Erderwärmung von 1,75°C und nicht an dem 1,5°C-Ziel, das von vielen WissenschaftlerInnen empfohlen wird.
2. Die historische Emissionen Aachens finden keine Berücksichtigung im Restbudget, sie sind im Sinne der Klimagerechtigkeit gegenüber anderen Ländern und Regionen jedoch äußerst wichtig.
3. Die Berechnungsebene der virtuellen Emissionen fehlt im IKS_K. Das sind Emissionen, die nicht vor Ort, also in Aachen, anfallen, aber auf Entscheidungen von Aachener BürgerInnen zurückzuführen sind. Ein Beispiel für virtuelle Emissionen sind PKW: Ihre Produktion ist CO₂-intensiv. Jedes Fahrzeug trägt einen Rucksack mit Emissionen, noch bevor es zum ersten Mal genutzt wird. Dies ist auch bei E-Fahrzeugen der Fall. Diese Emissionen haben einen großen Anteil an den Gesamtemissionen einer Stadt. Daraus und angesichts des Klimanostandes folgern wir, dass Aachen zumindest das jetzt berechnete Restbudget bedingungslos einhalten und in Konsequenz den CO₂-Ausstoß drastisch reduzieren muss.



Diesem Anspruch genügt das IKSK bisher nicht:

1. Es weist ein deutliches Ambitionsdefizit auf. Über alle betrachteten Bereiche hinweg, werden mit den vorliegenden Maßnahmen nur circa 60% des Reduktionsziels angestrebt. Im Mobilitätssektor sind es sogar nur 5%.
2. Die Maßnahmen des IKSK setzen ein Umsetzungsdefizit fort: Es bleibt völlig offen, wie im Verkehrsbereich ein grundsätzlicher Wandel eingeleitet werden soll. Insbesondere fehlen Zwischenziele für die CO₂-Reduktion und "Meilensteine" für eine schrittweise Maßnahmenumsetzung. Nur damit ist eine kontinuierliche Überprüfung der Budgeteinhaltung gewährleistet.

In diesem Sinn schlagen wir vor, dass der Rat eine Kombination aus gut abgeleiteten Treibhausgas-Reduktionszielen beschließt. Diese sollen mit verbindlichen Zwischenzielen unterlegt sein, die den Weg zur Klimaneutralität deutlich aufzeigen. Die Zwischenziele zeigen an, welche Reduktion bis zu einem bestimmten Jahr erreicht werden soll. Eine Roadmap mit Meilensteinen und ambitionierten Umsetzungsprogrammen zeigt auf, wie vorgegangen werden wird. Ein wissenschaftliches Monitoring, das sowohl das Erreichen der Reduktionsziele, als auch die Fortschritte der Umsetzung kontrolliert, ist Bestandteil des IKSK. Mit diesem Vorgehen wäre gewährleistet, dass die Stadt die Möglichkeit hat, ihren Umsetzungskurs in Richtung Klimaneutralität anzupassen, sollten Zwischenziele und Meilensteine nicht erreicht werden.

Wir fordern deshalb, dass der Rat der Stadt Aachen eine Anpassung des IKSK fordert, sodass das IKSK dem Ratsbeschluss des Klimanotstandes sowie dem Beschluss zum errechneten CO₂-Budget Rechnung trägt.

Nachfolgend haben wir beispielhafte Meilensteine für den Mobilitätsbereich in Aachen erarbeitet. Diese sollten in die Neuausarbeitung des IKSK einbezogen, ergänzt und optimiert werden.

1. 2020: Ab sofort jährliche Parkplatzreduktion in Bewohnerparkzonen und in den Zentren der Stadtbezirke um mindestens 500 Stück. Verlagerung aller Parkplätze am Straßenrand in kostendeckend betriebene Quartiersgaragen bis 2030.
2. 2020: Initiative beim Land, den Stellplatznachweis für Neubauten weiter deutlich zu reduzieren und auf stadtgerechte Mobilitätsformen zu begrenzen
3. 2020: Ab sofort keine Tariferhöhungen im ÖPNV



4. **2021: Ausbau von P+R und Stärkung der Vorteile gegenüber Parken in der Innenstadt. Offensive Vermarktung des Angebots. Erweiterung der Parkplätze je nach Bedarf in den Folgejahren.**
5. **2021: Umsetzung der Schleifenerschließung innerhalb des Alleenrings**
6. **2022: Citytakt als hochfrequentierten "echten Takt"¹ umsetzen und auf die Zentren der Stadtbezirke ausweiten**
7. **2023: Beschluss eines Konzeptes für Netzerweiterung der Regiotram**
8. **2025: Autofreie Innenstadt (mindestens innerhalb des Alleenrings)**
9. **2027: Vollständige Umsetzung der Vision 2027 der Aseag²**
10. **2027: Vollständige Umsetzung des Radentscheids**

1 An einer Citytakt-Haltestelle verkehren aufeinanderfolgende Busse mit festem zeitlichem Abstand zueinander

2 Ohne Konzeptbestandteile, die den Klimaschutzzielen entgegenstehen, wie z.B. Flugtaxi am Bushof oder P+R in Innenstadtnähe



2. Stellungnahme zum IKS | Energie

Runder Tisch Klimanotstand Aachen

Die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK) ist ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz in Aachen. Wir bedanken uns bei der Verwaltung dafür, dass Vertreter*innen des Runden Tisches Klimanotstand zu Gesprächen über unseren Forderungskatalog eingeladen wurden, und dass einige unserer Anregungen in das Konzept eingeflossen sind. Die im IKS aufgeführten Maßnahmen sind ein guter Anfang. Wir bedauern aber sehr, dass die Klimaschutz-Ziele, die sich die Stadt selbst gesetzt hat, mit dem Konzept deutlich verfehlt werden.

Die im IKS aufgeführten Maßnahmen müssen zügig umgesetzt und erheblich ergänzt werden.

Die Klimaneutralität ist nur erreichbar, wenn die gesamte in Zukunft noch erforderliche Energie in allen Bereichen (einschließlich Verkehr, Wärmeversorgung, Industrie) aus erneuerbaren Quellen – im Wesentlichen Solar- und Windenergie – gewonnen wird. Hier ist das IKS nicht annähernd ambitioniert genug und muss dringend verbessert werden, damit die unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften zum Anwohner*innen- und Naturschutz in Aachen vorhandenen Wind- und Solarenergie-Potentiale ohne weitere Verzögerungen ausgeschöpft werden.

Wir werden die Klimaschutz-Bemühungen der Stadt weiterhin konstruktiv begleiten.

Im folgenden sind erste Anregungen und Kritikpunkte zum IKS stichpunktartig zusammengestellt.

1. Erstellung eines detaillierten Zeitplanes für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, aus dem auch die Auswirkung auf das von der Stadt beschlossene "CO₂-Rest-Budget" in Halbjahresschritten hervorgeht. Je länger mit der Umsetzung einer Maßnahme gezögert wird, desto umfangreicher und härter muss nachgebessert werden.
2. Klimaschutzmaßnahmen, für die keine Haushaltsmittel nötig sind, wie z.B. Ausbau von Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik unverzüglich durchführen.
3. Die energetische Sanierung kommunaler Gebäude (2.3) forcieren. Die im IKS vorgesehene Sanierungsquote von 2% pro Jahr ist unzureichend. Die Sanierung muss spätestens 2030 abgeschlossen sein.



4. Wir begrüßen es sehr, wenn die Stadt Vorreiterin bei der Sonnenenergie-Nutzung wird und auf allen geeigneten kommunalen Gebäuden Solaranlagen errichtet (2.7). Laut IKS ist die Solarenergie-Nutzung "höchst wirtschaftlich"
5. Das Förderprogramm für die private Solarenergie-Nutzung (3.1) weiterentwickeln und dauerhaft finanziell absichern, damit die regionalen Solarinstallationsfirmen Planungssicherheit erhalten und die Kapazitäten ausweiten können.
Die Einrichtung eines Klimaschutz-Fonds zur Sicherung der Kontinuität aller kommunalen Förderprogramme sollte geprüft werden. Es sollten auch Anreize für kleine Solaranlagen, z. B. an Balkonen, geschaffen werden.
6. Die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (3.2) an Hauptverkehrswegen unverzüglich schaffen, wobei das gesamte (z. B. im render-Projekt ermittelte) Potential ausgeschöpft werden sollte.
Die Möglichkeiten der Agro-Photovoltaik und der solaren Nutzung von Lärmschutzwällen sollten in die Planungen einbezogen werden.
7. Die unter Einhaltung der rechtlichen Vorschriften (Anwohner-, Natur- und Trinkwasserschutz, Verkehrssicherheit u. a.) bestehenden Möglichkeiten zur Windenergie-Gewinnung unverzüglich nutzen. Es sollten keine Genehmigungshürden über die gesetzlichen Vorgaben "harte Tabus" hinaus errichtet werden. Das Aachener Windenergie-Potential ist um ein Vielfaches höher als der Ansatz im IKS.
8. Für die alten Windanlagen im Aachener Norden unverzüglich gemeinsam mit den Betreibern ein Repowering-Konzept aufstellen, so dass für jedes abgebaute Windrad ein neues, dem aktuellen Stand der Technik entsprechendes, errichtet werden kann "Eins-zu-eins-Repowering"
9. Genehmigungsanträge für die Wind- und Solarenergie-Nutzung zügig bearbeiten und bewilligen, soweit keine zwingenden rechtlichen Gründe entgegen stehen.
10. Um die Fernwärmenutzung (3.4) auszubauen und die Abwärmenutzungsmöglichkeiten (3.5) zu erhöhen soll die Stadt die Stawag aufgefordern, in Neubaugebieten und in geeigneter Bestandsbebauung kalte Nahwärme anzubieten.
Das gesamte Fernwärmenetz muss Schritt für Schritt auf niedrigere Temperaturen umgestellt werden. Die Erdgasnutzung ist eine klimapolitische Fehlentwicklung, da sie die Emission von Treibhausgasen auf längere Zeit festschreibt.
Es muss schnellstmöglich eine Umstellung auf erneuerbare Energien erfolgen.



11. Einige deutsche Städte wie z.B. Amberg haben eine Solare Baupflicht bei Neubauten beschlossen. Auch in Aachen können ähnliche Verpflichtungen definiert und in Bebauungspläne aufgenommen werden. Dach- und Fassadenflächen auf Neubauten – wie z.B. im Campus West – sollten zur solaren Stromproduktion genutzt werden. Projekte zur Dachbegrünung sind dabei kein Hindernis. Wir empfehlen darüber hinaus, lokale Anreize zu schaffen, bei Dachsanierungen den Bau von Solaranlagen einzuschließen.
12. Bei Neubauten sollte der Einbau von Ladestationen für Elektromobile zur Pflicht gemacht werden. Im gesamten Stadtgebiet soll ein engmaschiges Netz von Ladestationen aufgebaut werden. Ein netzdienlicher Betrieb der Ladestationen in Verbindung mit Quartiersspeichern kann zur Entlastung des öffentlichen Stromnetzes beitragen, wenn durch geeignete Tarifstrukturen das Aufladen bei geringer Netzauslastung und einem hohen Solar- und Windstromanteil im Netz besonders günstig wird.
13. Ab dem Jahr 2021 entfällt für ältere Solar- und Windanlagen in Aachen der Vergütungsanspruch gemäß EEG. Viele Anlagen werden dann nicht mehr kostendeckend betrieben werden können. Die Stadt sollte auf die Stawag einwirken, damit diese den Strom aus den Altanlagen unbürokratisch abnimmt und mit mindestens 6 ct/kWh vergütet, wodurch in den meisten Fällen der Weiterbetrieb noch für einige Zeit sichergestellt werden kann.
14. Ab sofort bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen auf Verbrennungsmotoren verzichten und stattdessen ausschließlich solche mit Elektroantrieb neu angeschaffen.
15. Umgehend ein unabhängiges Gremium von Fachwissenschaftler*innen einsetzen, welches die städtischen Klimaschutzmaßnahmen kontinuierlich begleitet und evaluiert.



3. Stellungnahme zum IKS

Bauen / Wohnen / Stadtgrün

Runder Tisch Klimanotstand Aachen

Die Stadtentwicklung in ihrer Gesamtheit bestimmt unsere Lebensbedingungen über die nächsten Jahrzehnte bis Jahrhunderte, daher ist es sehr wichtig, die Weichen für die Zukunft jetzt zu stellen. Neben der CO₂-Krise ist der immense Verbrauch von Ressourcen im Bausektor ebenfalls eine sehr weitgehende und bisher weniger im Fokus stehende Krise. Beide Entwicklungen stehen in einem sehr engen Zusammenhang und bedingen sich gegenseitig.

Dem integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Aachen liegt als Bilanzierungsgröße die Reduzierung des CO₂ zu Grunde. Hierüber können viele Aspekte für Maßnahmen gegen den Klimawandel direkt bilanziell dargestellt werden. Es gibt jedoch auch viele Maßnahmen, welche strategischer Natur sind und Ihre Wirkung oftmals erst auf lange Sicht entfalten. Hierzu gehören neben dem Städtebau auch die Entwicklung des Stadtgrüns.

Dem Erhalt und Ausbau bestehender städtischer Grünstrukturen kommt hierbei eine sehr entscheidende Rolle für den Lebensraum Stadt zu. Nicht nur, dass Grünstrukturen CO₂-Senken sind und dazu beitragen CO₂ zu binden, sondern sie tragen aktiv zur Abpufferung der Klimafolgen aus dem Klimawandel und zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt bei.

Aus diesem Grund müssen jetzt richtungsweisende und ganzheitliche Grundsatzentscheidungen getroffen werden. Es ist dabei nicht zielführend, über eine Vielzahl an unkoordinierten Kleinstmaßnahmen den Klimaschutz an zu gehen, da diese lediglich dazu führen, dass ein Gesamtziel verfehlt wird und man sich abermals in der Zukunft diesem Thema annehmen und über noch weitergehende CO₂-Reduzierungsmaßnahmen nachdenken muss. Deshalb halten wir eine reine Fokussierung auf die Reduktion von CO₂ für nicht ausreichend, wenn nicht alle Maßnahmen als eine wechselseitige Beeinflussung innerhalb eines komplexen Systems begriffen werden.

Durch das dem IKS zu Grunde gelegte Territorialprinzip werden nur die CO₂-Emissionen betrachtet, welche direkt durch die Stadt Aachen verursacht werden. Das kommunale Handeln geht jedoch viel weiter und verursacht CO₂-Emissionen weltweit, welche aber durch lokales Handeln verändert werden können.

Das Bauen und Betreiben von Gebäuden ist neben der Energie und der Mobilität einer der drei Sektoren, dessen Emissionen und Einflüsse weit über die gängige Betrachtung des Gebäudesektors hinaus geht. Der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes verursacht 30%



der CO₂-Emissionen auf der Erde sowie 40% des weltweiten Ressourcenverbrauchs. Wichtig ist dabei zu begreifen, dass die Emissionen aus der Industrie dort zwar bilanziert werden, zu großen Teilen aber auf Bauprodukte, wie bspw. die Zement-, Ton-, Glas- und Stahlherstellung zurückzuführen sind. Ebenso sind die 50% des deutschen Abfallaufkommen auf das Baugewerbe zurückzuführen. Der Transport bzw. Abtransport mit LKWs wird über den Mobilitätssektor bilanziert. Im Gebäudesektor liegen also gewaltige Hebel zum Umsteuern in der CO₂ und Ressourcenkrise.

Für das Grün in der Stadt bedeutet dies, dass jede Reduzierung des Grüns die städtische CO₂ direkt verschlechtert. Zudem bindet zusätzliches Grün in der Stadt CO₂. Es muss also nicht durch aufwendige technische Maßnahmen CO₂ reduziert werden.

Auf Basis unserer Argumentation weist das IKSK große Defizite auf. Konkret zum IKSK haben wir folgende Anmerkungen:

1. Es ist zu befürchten, dass die im IKSK verfolgte CO₂ Minderungsstrategie eine ähnliche partielle Wirkung entfaltet wie die über Jahrzehnte verfolgte Energieeffizienzstrategie. Obwohl unsere Neubauten in den letzten 35 Jahren deutlich energieeffizienter geworden sind, verbraucht der gesamte Gebäudebestand durchschnittlich so viel Energie wie ein Gründerzeithaus. Bestandsanforderungen waren bisher wenig verbindlich, was dazu führt, dass über 80% des Gebäudebestandes als Teil- bzw. unsaniert gilt. Hinzu kommen der sog. Reboundeffekt, welcher bedeutet, dass technische Einsparungen in der Regel durch Mehrverbräuche egalisiert werden. Sei es durch aufwendigere Gebäudetechnik, erhöhtem Komfort und vor allem durch einen seit 60 Jahren stetig ansteigendem Wohnflächenbedarf pro Kopf, der sich seitdem verdreifacht hat. Wir vermissen im IKSK eine gebäudebezogene Suffizienzstrategie (die Frage danach, was ist wirklich erforderlich). Hierin liegen immense Einsparpotentiale, welche uns die COVID-19-Krise gerade unfreiwillig vor Augen geführt hat.
2. Bevor über einen Abriss entschieden wird, soll durch die Stadt oder die Verbraucherberatung (z.B. Altbau +) eine umfangreiche CO₂ - und Ressourcen-bezogene Beratung zum Erhalt und/oder Weiternutzung / Umbau von Immobilien erfolgen. Hierzu sollen extra geschulte sog. "Baupiloten" ein ganzheitliches Beratungsprogramm anbieten und darüber hinaus bei den entsprechenden Prozessen den Eigentümern bzw. Bauherren kontinuierlich zur Seite stehen.



3. Für die im IKSK benannten Fördermaßnahmen zur Bestandssanierung sowie zur Aktivierung von Ausbaureserven (Dachgeschosse, Baulücken...) sind ebenfalls die sog. Baupiloten zwingend erforderlich. Nicht bauaffine Eigentümer sollen hiermit die Hemmungen genommen werden, Erneuerung z.B. der Heizungsinstallationen (erheblicher Rückstand bei der Sanierungsquote laut IKSK) zu planen und durchzuführen.
4. Das IKSK geht beinahe überhaupt nicht auf die Rolle des Stadtgrüns ein. Weder auf den Erhalt noch auf die Rolle des Stadtgrüns in Bezug auf CO₂ Bindung und auf die Leistung im Rahmen der Klimafolgenanpassung (Kaltluftproduktion, Schattenspende, Wasserspeicherung, Gesundheit...). In einer ganzheitlichen Betrachtung spielt das Stadtgrün eine maßgebliche Rolle und darf nicht ausgeklammert werden.
5. Um weiteren Flächenverbrauch in der Stadt und damit verbunden meistens auch eine Zerstörung von Grünflächen zu vermeiden, ist der Fokus der Innenentwicklung auf den Bestand zu legen. Neben der Aktivierung von Baulücken, versiegelten vorgenutzten Flächen, dem Dachgeschoßausbau müssen in der Zukunft verstärkt die Langzeit-Leerstände berücksichtigt werden.
6. In der aktuellen COVID-19-Krise haben viele Unternehmen gemerkt, dass das Homeoffice gut funktioniert. Laut aktuellen Umfragen möchten die deutschen Unternehmen ihre Büroflächen um ca. 20% reduzieren. Diese Flächen sind der neue "Wohnungsbau". Hier muss die Stadt Aachen jetzt aktiv werden und Immobilien identifizieren, welche für Wohnzwecke geeignet sind.
7. Die Stellplatzverordnung muss dringend überarbeitet werden. Ziel muss es sein, keine neuen Stellplätze durch Genehmigungsprozesse zu generieren. Jeder neue Stellplatz generiert neue (Auto-) Mobilität und erzeugt weiteren Flächenverbrauch für ein Fortbewegungsmittel, welches im Schnitt 23h von 24h rumsteht. Die LBO überträgt die Ausgestaltung einer Stellplatzverordnung ausdrücklich auf die Kommunen.
8. Die Grün- und Gestaltungssatzung der Stadt Aachen stellt für die Begrünung von Flachdächern keine qualitativen Anforderungen an die Art der Begrünung (extensiv – intensiv). Hier sind weitergehende Vorgaben in Bezug auf Regenretention und Biodiversität zu entwickeln. Auch die Möglichkeiten des Dachfarming werden in dieser Satzung überhaupt nicht betrachtet. Lüftungsanlagen arbeiten sehr viel effizienter, wenn Außenluft nicht über ein heißes schwarzes Dach angesaugt und aufwendig runtergekühlt werden muss. Des Weiteren ist die Kombination mit Photovoltaik kein



Widerspruch. Im Sommer sind Solarpanels selbsteffizienter, wenn sie durch die Verdunstungskälte des Gründachs von unten gekühlt werden.

9. Um nachhaltiges Bauen und Betreiben messbar zu machen, ist möglich Nichtwohngebäude und (Kern-) Sanierungen einer Zertifizierung zu unterziehen. Hierfür gibt bestehende z. T. kostenfreie Zertifizierungssysteme (BNB). Für den Wohnungsbau müssen Maßnahmenkataloge erstellt werden, welche als Summe von Einzelmaßnahmen die Anforderungen der Nachhaltigkeit erfüllen. Im IKSK wird die Aussage getätigt, dass eine Zertifizierung angestrebt wird. Die Stadt soll beschließen analog zur Stadt Essen oder auch den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Schleswig-Holstein und Brandenburg für die städtischen Gebäude eine verpflichtende Zertifizierung einzuführen. Für private bzw. professionelle Bauherrn könnte eine bevorzugte Behandlung im Baugenehmigungsprozess, wie dies teilweise in England praktiziert wird, eingeführt werden.
10. Die Kurzfristige Einrichtung eines Klimabeirates wird unbedingt empfohlen. Er sollte aus Fachleuten bestehen, die überparteilich beraten, kommentieren und verbindliche Vorgaben machen können. Er sollte darüber hinaus losgelöst vom Energiebeirat agieren, vor allem weil die Wirkung der Wärmeschutzverordnung und der Energieeinsparverordnung gezeigt hat, dass nur darüber kein wirkungsvoller Klimaschutz erreicht wird. Anzudenken wäre, den Energiebeirat in Nachhaltigkeitsbeirat umzubenennen und darunter Arbeitskreise zu etablieren, von denen einer die CO₂-Emissionen betrachtet, ein anderer die Energieeffizienz und ein weiterer die Ressourcenverbräuche.

Für die neue Wache der Feuerwehr, voraussichtlicher Standort wird Siegel sein, erwägt die Stadt Aachen viele der o.g. Kriterien zur Grundlage der Planung zu erklären. Es besteht der Anspruch, dass die neue Feuerwache resilient (d.h. dauerhaft und widerstandsfähig) betrieben werden muss. Dies gilt für Erdbeben, Hitze- und Trockenperioden, Kälte, Starkregen, Pandemien, Stromausfällen usw. Auch aus diesem Grund ist eine Stromversorgung aus 100% erneuerbaren Energien auf eigenem Gelände vorgesehen.

Ein weitgehender Verzicht auf PVC ist angedacht. Auf eine nachhaltige Bauart und Baustoffe ist ebenfalls zu achten. Dieser Planungsansatz zeigt, dass es für den Katastrophenschutz erforderlich viele Prinzipien des nachhaltigen Bauens umzusetzen. Gleichzeitig führt es aber ganz konkret vor Augen, wie zwingend ein radikales Umdenken für das Nutzen und Bauen von Gebäuden stattfinden muss.



4. Stellungnahme zum IKS | Stadtgrün

Aachener Baumschutzbund aus der Gruppe Bauen/Wohnen/Stadtgrün des Runden Tisches Klimanotstand Aachen

Da Stadtgrün schon beim ersten Sondierungsgespräch für Arbeitsgruppentreffen unter Leitung von Frau Vankann von der Stadtverwaltung mit dem Runden Tisch mehrheitlich als minder relevant für Klimaschutz und Stadtentwicklung erachtet wurde, hat sich eine Stadtgrünvertreter-Teilnahme daraufhin als nicht mehr sinnvoll erwiesen. Soweit bekannt, galt das auch für die Gruppe Land- und Forstwirtschaft.

Auf dieser Grundlage ist daher wenig über Grünmaßnahmen im IKS zu sagen, außer, daß etwas von höchster Priorität nahezu komplett vernachlässigt wurde. Auf Seite 93 erst findet man eine Minimaßnahme zu Thema Dachbegrünung und auf der Seite 137 dann nochmal eine schwammige Maßnahme, einem Aufruf zur freiwilligen Teilnahme an Hinterhof-, Fassaden- und ebenfalls Dachbegrünung mit finanziellen Anreizen zu folgen. Und damit ist das Thema Stadtgrün abgehakt. Zu Natur- und Artenschutz gibt es auf Seite 40, unter Ziel 15) Landökosystemschutz, bloß einen Nebenverweis auf den neuen Landschaftsplan.

Summa summarum spielen Grünflächen und Bäume beim Klimaschutz im IKS keine Rolle und da sollte es eigentlich niemanden verwundern, daß wir heute da stehen, wo wir stehen, nämlich mitten in einem Klimanotstand, vielleicht auch erst am Anfang, wenn das so, wie es sich anhand von Ignoranz abzeichnet, weiter geht.

Darauf deutet auch hin, daß man im IKS auf Seite 132 die Beteiligung von externen Organisationen und Initiativen, wie auch dem Runden Tisch hervorhebt und dabei fehlerhaft, aber umso bezeichnender, die Gruppe Bauen/Wohnen (ohne /Stadtgrün) zitiert.

Bei der Vorabklärung zum IKS für Ausschüsse und Rat, im Juni 2020, entlarvt sich denn auch, worum es, um es der Politik schmackhaft zu machen, wirklich geht, nämlich eine Grundlage zu haben für Fördermittelbeantragung und Finanzmittelakquise zum Zweck eines Konjunkturprogramms für die regionale Wirtschaft.



4. Stellungnahme zum IKSK | Recycling

Runder Tisch Klimanotstand Aachen

1. 6.2, Seite 131 :
Könnte in unsere Richtung ausgelegt werden, u.a. Upcycling, unverpackt einkaufen, Mülltrennung, Ausflüge zu Abfallanlagen, Müllvermeidung allgemein (siehe Punkt 2.3 Recycling/Kreislaufwirtschaftsgruppe). Möglich wäre eine Erweiterung der Zielgruppen, zum Beispiel ein Wettbewerb zwischen den Abteilungen der Stadtverwaltung o.ä. (nicht Unternehmen, die werden in den Wettbewerb Ökoprotit eingebunden).
2. 6.4, Seite 133 :
vergleiche Punkt 3.1/2 bei Kreislaufwirtschaft/Recycling.
Ergänzung um Trinkwasserbrunnen, damit die Trinkflasche unterwegs aufgefüllt werden kann. Dadurch wird zusätzlich Verpackung gespart, da die Flasche unterwegs aufgefüllt wird statt Wasser kaufen zu müssen (sowohl Einweg-/Mehrwegflaschen als auch Einwegbecher verursachen durch Transport, Recycling oder Verbrennung Emissionen). Kooperation und Bewerbung von Refill (Mehr teilnehmende Läden, Privatpersonen etc einerseits und größere Bekanntheit andererseits, sodass mehr Leute Refillstandorte nutzen). Überdenken von Glas als Material, eine leichte und robuste Alternative ist zum Beispiel Edelstahl.
3. 7.10 , Seite 148 :
bei Abfall speziell Verpackung reduzieren, kompostierbare Abfälle in die Biotonne entsorgen um Biogas zu gewinnen (gesetzlicher Rahmen / Verordnung der Stadt?)



5. Stellungnahme zum IKSK | Partizipation / Teilhabe

Runder Tisch Klimanotstand Aachen

http://ratsinfo.aachen.de/bi/_tmp/tmp/45-181-136942403836/942403836/00383623/23-Anlagen/01/008TOP-Anlage1.pdf

Handlungsfeld: Städtebauliche Planung/ Nr. 1.8 Einrichtung eines Klimabeirates

- Nicht nur Thema Bauen eher Richtung Bürgerbeirat für nachhaltige Stadtentwicklung
- Transparente Darstellung der Arbeit, sowie der Auswahl und Zusammensetzung
- Zusammensetzung sollte repräsentativ für die Gesellschaft sein
- Evtl. über Losverfahren

Handlungsfeld 4.3:

Reduktion der Fahrzeugemissionen: Handlungsfeld: Reduktion der Fahrzeugemissionen / Nr. 4.3.1 Förderprogramm Lastenfahrräder

- Nicht nur privater Erwerb sondern eine Vielzahl an öffentlichen Verleihstationen

Handlungsfeld 6: Kommunikation, Partizipation

- Grundlegend: Kommunikation um Partizipation ergänzen und als Querschnittsthemen zu allen Handlungsfeldern prüfen o Adressierung von Individuen und organisierter Zivilgesellschaft
- Handlungsfeld 6.2:
Beteiligungsprozesse müssen offen für alle und transparent beworben werden
- Handlungsfeld 6.4:
Ergänzung: Errichtung von Trinkwasserbrunnen
- Handlungsfeld 6.6:
Der RT wirkt gerne weiter an der Ausgestaltung des Konzeptes mit.
Entscheidend für Bürgerinformation ist aber ein Kommunikationskonzept, das von



Profis (Kommunikationsagentur) erarbeitet wurde. Für die Umsetzung müssen entsprechende Ressourcen bei der Stadt und der Agentur bzw. anderen Akteuren eingeplant werden. Hierbei kann auch die Zivilgesellschaft eingebunden werden.

- **Handlungsfeld 6.8: Ergänzungen:**
 - Erhalt von bestehendem Baumbestand (höhere CO₂ Bindung durch ältere Bäume) sowie Neupflanzung. Im Fall von Baumfällungen: Neupflanzung die dem CO₂- Bindungsvolumen von Altbäumen entsprechen
 - Errichtung von Tiny Forrests
 - Berücksichtigung von Trockenheitsresistenz der Grünpflanzen
 - Förderung von Gemeinschaftsgärten und Beetpatenschaften für öffentliche Flächen
 - Umstellung der Arbeit der Stadtbetriebe: dauerhafte Pflanzen und Stauden, insektenfreundlich, lokal; Verzicht auf Pestizide und Dünger (pestizidfreie Stadt)

Handlungsfeld 7: Wirtschaft

- Sektorenübergreifende Kooperation anregen und Unternehmen aktiv zur Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen motivieren

Neue Vorschläge:

- Einführung eines Bürgerhaushalt bei dem Bürger*innen an Entscheidung zur Aufstelleng des Haushaltes beteiligt werden (siehe Beispiel Wuppertal)
- Einführung eines Bürgerbudgets bei dem Bürger*innen die Entscheidung für die Mittelvergabe treffen (siehe Beispiel Wuppertal)



6. Stellungnahme zum IKS | Gesundheit

von Health for Future Aachen

(Mitglied des Runden Tisches Klimanotstand Aachen seit Juni 2020)

13. August 2020

„Der Klimawandel ist nicht nur ein Umweltproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Gesundheits- und Artenschutzproblem und eine Gefahr für den Frieden.“¹

Im Juni letzten Jahres hat der Rat dies zum Anlass genommen, den Klimanotstand für die Stadt Aachen auszurufen: Das diesjährige gesamtstädtische Emissionsziel wird mit einer 22%igen Reduktion im Vergleich zu 1990 um knapp die Hälfte verfehlt werden.¹

Mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) liegt nun ein Strategie- und Handlungspapier vor, mit dem die Ziele für 2030 erreicht werden sollen. Dabei ist die Dringlichkeit umfassender und weitreichender Maßnahmen eine Herausforderung, aber auch eine große Chance für die Stadt. Auf kommunaler Ebene liegt großes Potential für die Reduktion der Emissionen aus dem Energie-, Gebäude- und Wirtschaftssektor.¹ Das IKS ist somit ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer klimagerechten, lebenswerten und gesunden Stadt.

Die Zusammenhänge von Gesundheit und Klimawandel bzw. klimaschädigenden Emissionen sind komplex. So verweist das IKS auf den bestehenden Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Aachen, in dem auch auf die gesundheitlichen Auswirkungen von Luftschadstoffen eingegangen wird.² Nicht berücksichtigt wird hier die erhöhte Exposition der Bevölkerung, explizit durch bodennahes Ozon aus dem Verkehr.³ Insbesondere während Hitzeperioden stellt diese, zusammen mit der direkten gesundheitlichen Belastung durch Hitze, ein erhebliches Gesundheitsrisiko gerade für vulnerable Gruppen (Ältere, Kleinkinder, Vorerkrankte u.a.) dar.

Neben den Konsequenzen für die menschliche Gesundheit, die mit der klimaschädlichen Wirkung von Emissionen aus diversen Sektoren verbunden sind, ist der Gesundheitssektor selbst maßgeblicher Verursacher von Treibhausgasemissionen: 5,2% der gesamten nationalen Emissionen (einschließlich der Emissionen, die im Ausland entstehen) entfielen 2016 auf das deutsche Gesundheitswesen.⁴

1 Integriertes Klimaschutzkonzept. Strategiekonzept 2030 mit Handlungsprogramm bis 2025.

2 Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Aachen. 1. Fortschreibung 2015. Kapitel 1.3

3 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/viel-sonne-viel-ozon> (Zugriff August 2020)

4 The Lancet Countdown on Health and Climate Change. Policy Brief für Deutschland (Nov 2019)



Dem Beschluss des Stadtrats vom 11. Juli 2018 folgend wurden „Gesundheit und Wohlergehen“ entsprechend SDG 3 der UN-Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Aachen als ein strategisches Schwerpunktthema mit Bezug zum Klimaschutz definiert.⁵ Erfreulicherweise erkennt das IKSK das vorhandene Optimierungspotential im Bereich Gesundheit an.⁵

Trotzdem findet sich über den Hinweis auf bereits vorhandene Konzepte hinaus (ausschließlich die verkehrsbezogenen Emissionen betreffende Aktionspläne sowie das Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels) im IKSK keine einzige konkrete Maßnahme, die die multiplen kommunalen Stakeholder im stationären wie ambulanten Gesundheitswesen adressiert.

Die vorliegende Ausführung des IKSK bietet verschiedene Ansatzmöglichkeiten, den Gesundheitsaspekt in Strategie und Handlungsprogramm zum Ziel adäquaten Klimaschutzes in der Stadt Aachen zu verankern:

Klimaschützende Maßnahmen haben einen nachgewiesenen gesundheitlichen Mehrwert.

Dieser sollte themenbezogen im IKSK benannt werden, um die Dringlichkeit solcher Maßnahmen zu unterstreichen. Zudem sollte der Einfluss auf die öffentliche Gesundheit neben CO₂-Reduktion, finanziellem und zeitlichem Aufwand sowie der Bedeutung für die regionale Wertschöpfung als weiteres Kriterium für die Priorisierung und Umsetzung der im Handlungsprogramm aufgeführten Punkte dienen.

Dies steht auch im Einklang mit dem erklärten Ziel der Stadt, „die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen und die Motivation für klimaschonendes Verhalten [zu] steigern“.⁶

Die eigene Gesundheit hat für viele Menschen einen hohen Stellenwert. So kann die Einbindung gesundheitsbezogener Argumente zu einer höheren Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen in der Bevölkerung beitragen. Im Handlungsfeld Kommunikation sollten Projekte in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden, die das Bewusstsein für den (Co-)Benefit einer klimafreundlichen Lebensweise für unsere Gesundheit und die des Planeten gleichermaßen schärfen.

Diese Erweiterung würde dem Gesundheitsschutz der Aachener*innen im präventiven Sinne Rechnung tragen und gleichzeitig die Voraussetzung schaffen für eine zukünftige Generation mündiger Bürger*innen, die Klimaschutz als individuell und gesamtgesellschaftlich notwendige Aufgabe ansehen. Schließlich darf die Rolle der im Gesundheitswesen tätigen Institutionen, Unternehmen und Individuen nicht vernachlässigt werden.

⁵ Integriertes Klimaschutzkonzept. Strategiekonzept 2030 mit Handlungsprogramm bis 2025. Kapitel 4.1

⁶ Integriertes Klimaschutzkonzept. Strategiekonzept 2030 mit Handlungsprogramm bis 2025. Kapitel 5.3.6



Krankenhäuser, Praxen, Pflegeeinrichtungen und Apotheken haben einen hohen Anteil an den Gesamtemissionen im städtischen Kontext. Sie sollten als eigene Zielgruppe mit konkreten Anreizen für mehr Klimaschutz (Wettbewerbe, Bonussysteme) sowie mit Informationsveranstaltungen⁷ angesprochen und im IKSK als relevante Interessengruppe⁸ einzeln aufgeführt werden.

In Kooperation mit der StädteRegion kann das Rhein-Maas-Klinikum zum Modellprojekt werden: Nach dem Vorbild der LWL-Klinik Münster sollte nachhaltiges Wirtschaften – von der Energieversorgung bis zur Patient*innenverpflegung – in allen Bereichen des Klinikbetriebs angestrebt werden.

Ein Haus auf dem Weg zum „Zero Emission Hospital“ wäre ein Flaggschiff für die Region Aachen bei der Realisierung einer klimaneutralen Stadt. Es wäre Motivation und Botschaft für Unternehmen im Gesundheitssektor und darüber hinaus, dass Klimaschutz strukturell und wirtschaftlich möglich und umsetzbar ist. Solche und ähnliche Maßnahmen der Stadt Aachen würden nicht zuletzt auch an die besondere Verantwortung von Akteur*innen im Gesundheitswesen appellieren, im Einklang mit den planetaren Grenzen und weder auf Kosten der Aachener Bürger*innen, noch zu Lasten der globalen Bevölkerung und künftiger Generationen zu wirtschaften.

Deshalb fordern wir die Ergänzung des vorliegenden IKSK durch den Rat um die folgenden Punkte:

1. Im Sinne einer „breiten Platzierung des Themas“⁸ in der Bevölkerung sollte die Stadt Aachen auch den gesundheitlichen Aspekt von Klimaschutz an die Bürger*innen herantragen. Die Vorteile einer klimafreundlichen Lebensweise für die Gesundheit können eigenständig oder ergänzend zu anderen Kampagnen, Wettbewerben und Bildungsangeboten (z.B. Förderung nachhaltigen Individualverkehrs) ins Handlungsprogramm Kommunikation integriert werden.
2. Indem die Stadt mit dem IKSK, bspw. im Bereich Mobilität, die Bedeutung emissionsreduzierender Maßnahmen für den Gesundheitsschutz aufgreift und in den Bewertungskriterien des Handlungskatalogs verankert, kann sie ihrem Anspruch eines „umfassenden Handlungsprogramms“¹ gerecht werden. Gleichzeitig könnte sie so das synergistische Potential nutzen, das im Klimaschutz als interdisziplinärer und intersektoraler Aufgabe liegt.

⁷ vgl. Integriertes Klimaschutzkonzept. Strategiekonzept 2030 mit Handlungsprogramm bis 2025. Kapitel 7.3

⁸ Integriertes Klimaschutzkonzept. Strategiekonzept 2030 mit Handlungsprogramm bis 2025. Kapitel 6.1



3. Als relevanter Sektor im Hinblick auf die städtische Emissionsreduktion müssen Akteur*innen des Gesundheitswesens aktiv und konkret angesprochen werden. Besonders in den Kliniken finden sich hier zahlreiche Ansatzpunkte. Dies hätte eine Signalwirkung über den Gesundheits- und Wirtschaftssektor hinaus, indem es die Multiplikatorenrolle der Gesundheitsberufe anerkennt und diese als Verbündete für erfolgreichen Klimaschutz in Aachen gewinnen kann.

Für Rückfragen, Materialien und Hintergrundinformationen oder als zukünftige Kooperationspartner*innen stehen wir gerne zur Verfügung.



Health for Future Aachen

Kontakt: Lea Elsholz (health4future@fsmmed-aachen.de)



7. Stellungnahme IKSK | Land- und Forstwirtschaft

Runder Tisch Klimanotstand

Für diese Bereiche ist dringend und überhaupt eine Bilanzierung und ein Maßnahmenkatalog von der Stadt zu erarbeiten, da wir angesichts einer hart zu erkämpfenden Klimabilanz auch die hier zu erreichenden Einsparpotenziale benötigen.